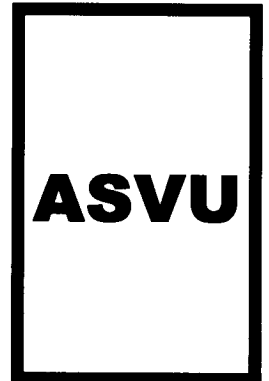


EINLADUNG

zu einer Sitzung des **Ausschuss für Stadtentwicklung,
Verkehr und Umwelt**

Sitzungskennziffer: XVI / 10
Tag der Sitzung: Donnerstag, 02.09.2010
Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr



Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

- 1. Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist;
 - 1.1. Vorhaben gem. § 35 (2) BauGB-Außenbereichsvorhaben
Nutzungsänderung einer Gewerbehalle in eine Hunde-Indoor-Schule,
Buschmühle 1, 3, 5
 - 1.2. Vorhaben gem. § 14 (2), (3) BauGB-Ausnahme von der Veränderungssperre
Erweiterung einer Teilfläche des Spielcasinos im Untergeschoss, Eisenbahnstr. 91
- 2. Verkehrskonzept östliche Stadtteile;
hier: Mündlicher Sachstandbericht
- 3. Vergabe von kommerziellen Werbeflächen (Plakatrahmen) auf städtischem Grund und Boden
- 4. Maßnahmen zur Verkehrssicherung in der Ortslage Krewinkel
- 5. Entfall von 3 Parkplätzen in der Josef-von-Görres-Straße
- 6. Maßnahmen zur Einhaltung der Tempo-30 Regelung auf der Leuwstraße in Vicht

7. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Straßen An der Waldmeisterhütte und Karlstraße
8. P+R-Platz Hauptbahnhof
hier: Änderung der Zufahrt
siehe BVA 01.09.2010 TOP A) 2
9. Beschlusskontrolle;
hier: Informationsvorlage **-Vorlage wird nachgereicht-**
10. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez.

Josef Hansen
Vorsitzender

VORLAGE

für die Sitzung des

**Ausschuß für Stadtentwicklung, Verkehr
und Umwelt**

ASVU

am

02.09.10

Tagesordnungspunkt Nr.

A 1. /

Betreff

Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der
Stadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das
Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist;

hier: Vorhaben gem. § 35 (2) BauGB -Außenbereichsvorhaben

a) Antragsgegenstand

☐ Bauvoranfrage ☒ Bauantrag

Vorhaben: Nutzungsänderung einer Gewerbehalle in eine Hunde-Indoor-Schule

Straße/Nr.: Buschmühle 1, 3, 5

Gemarkung: Stolberg Flur: 50 Parzelle: 52 und 80

Anlagen:

Übersichtsplan/Lageplan:

2

Umweltbeauftragte der Stadt Stolberg:

Keine Bedenken

Kreis Aachen, A 70 Umweltamt:

Keine Bedenken, bei Einhaltung der Nebenbestimmungen

Amt 66:

Keine Bedenken

Planungsrechtliche Beurteilung:

Stellungnahme Planungsamt:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und wird nach § 35 BauGB (2) beurteilt. Demnach ist ein Vorhaben im Einzelfall zulässig, wenn dessen Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Im Flächennutzungsplan ist der betr. Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplanes III

„Eschweiler-Stolberg“. Landschaftsschutzrechtliche Festsetzungen liegen nicht vor, es handelt sich um ungeschützten Außenbereich.

Der Antragsteller wünscht die Umnutzung einer leerstehenden Gewerbehalle als Übungsfläche für die Hundeschulung in der Halle. Der Gebäudekomplex, der die Gewerbeinheit beinhaltet, besteht seit 1946 und wird seither gewerblich genutzt.

Gegen die Umnutzung der Gewerbehalle in die beantragte Nutzung bestehen planungsrechtlich keine Bedenken. Die immisionsschutzrechtlichen Festsetzungen seitens des Umweltamtes A 70 sind zu beachten.

Die Maßnahme ist städtebaulich vertretbar.

Es besteht Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

- Die Verwaltung empfiehlt, der planungsrechtlichen Stellungnahme
- ☒ zuzustimmen.
 - ☐ durch Herbeiführung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (2) Satz 1+2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) weil für die bauaufsichtliche Entscheidung über das Bauvorhaben die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nicht abgewartet werden sollte.
-
- ☒ Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

i. A.



A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

AUSZUG DEUTSCHE GRUNDKARTE 1 : 5000

StädteRegion
Aachen

Kataster- und
Vermessungsamt - A62

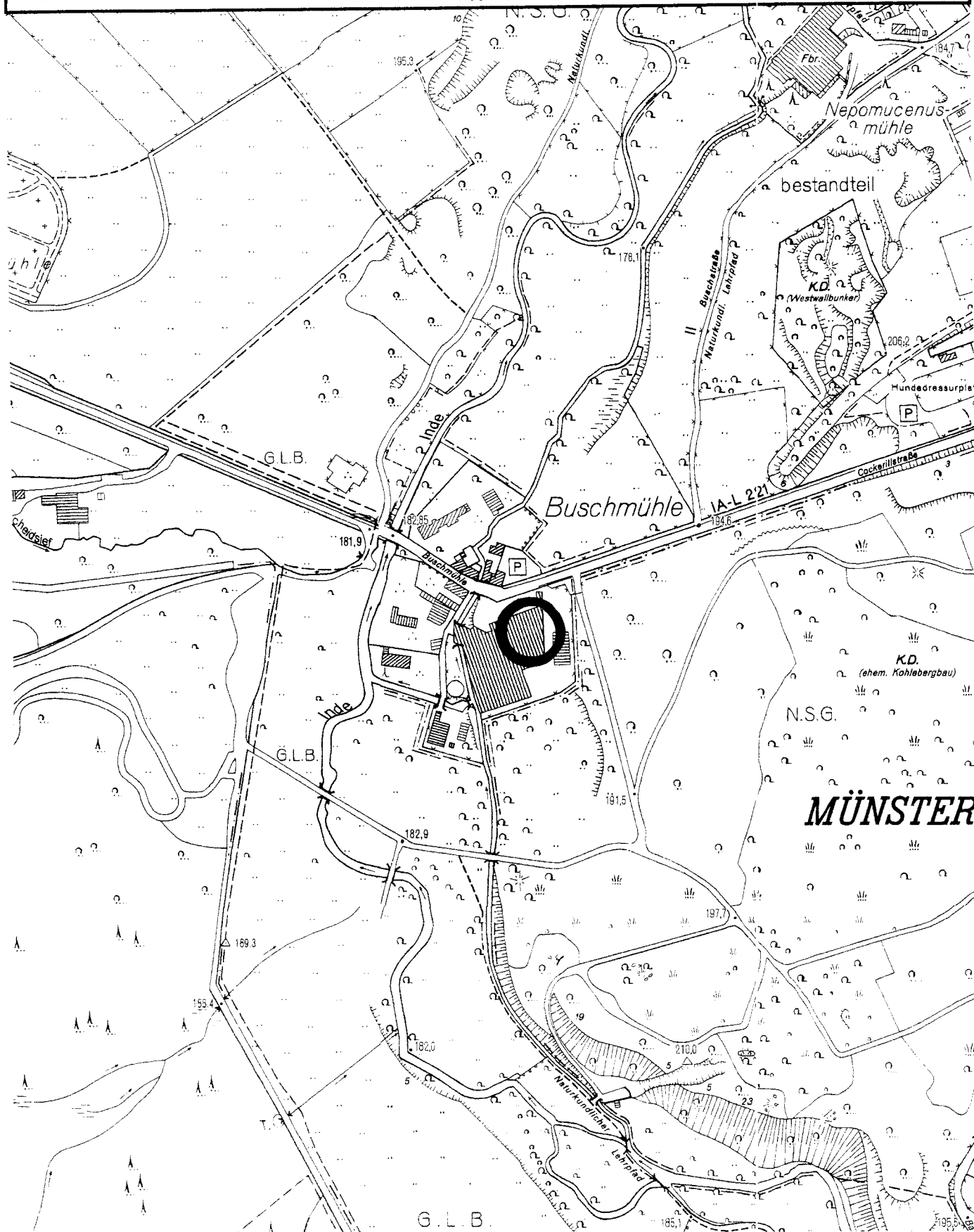


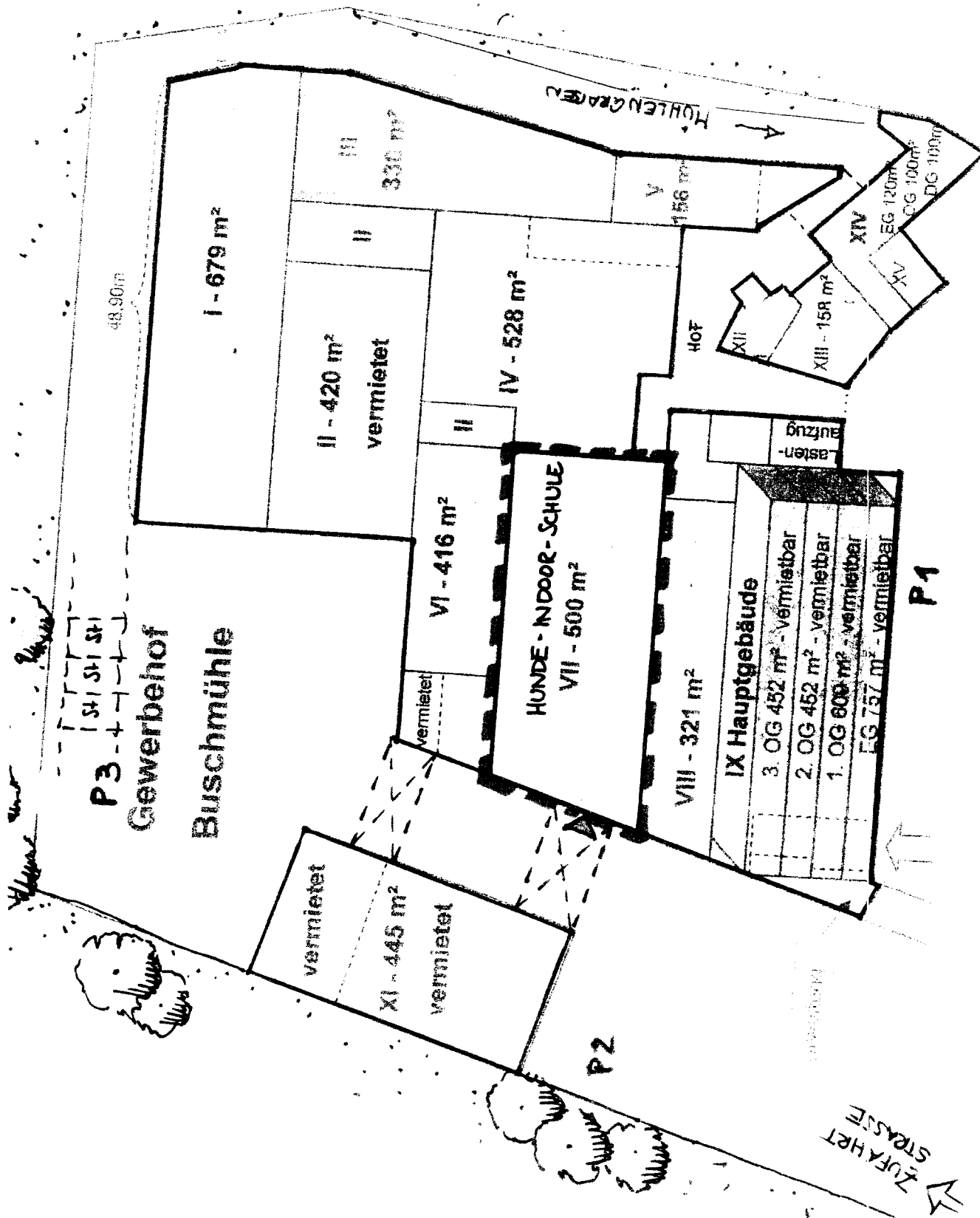
Blattnamen: Stolberg West
Blatt-Nr.: 520308
Blatt-Nr. (intern): 57
Ausdruck im Maßstab 1 : 5000

Gemarkung: Stolberg
Flur: 50
Flurstück: 80
Rechtswert: 2514109
Hochwert: 5626277

Antrag: B1.0-702/2010

Aachen, den 24.02.2010





Gewerbepark Buschmühle 1-5, 52222 Stolberg, Flur 50, Fl.-Stk. 80/52/81

Übersichtsplan Mietf läche

Nutzungsänderungsantrag EG. Teilbereich: Mietf läche Nr. VII = 500m²

61.63-01 (129-2010-01) to
Tel. 239

12.07.2010

zurzeit Li 66

An
63

Little in PostLade

BA Nutzungsänderung einer Gewerbehalle (Mietfläche Nr. VII) in eine Hunde-Indoor-Schule, in Stolberg, Buschmühle 1,3,5 durch

Das Gewerbe-Objekt, in dem die Hunde-Indoor-Schule eingerichtet ist, liegt im Geltungsbereich des LP III „Eschweiler-Stolberg“, unterliegt jedoch keinen Flächenschutzfestsetzungen. In der behördenverbindlichen Entwicklungskarte ist die Ortslage Buschmühle mit dem Entwicklungsziel 1 „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ dargestellt. Daraus kann nach § 14 BNatSchG 2010 in Verbindung mit § 4 LG NRW 2010 abgeleitet werden, dass es sich bei dem Vorhaben u.U. um einen ausgleichspflichtigen Eingriff handelt.

Gleichzeitig liegt das Objekt innerhalb der 300 m-Prüfzone zum FFH-Gebiet „Münsterbachtal zwischen Hamm und Haumühle“.

Zur Eingriffsregelung gehört die Prüfung, ob es sich tatsächlich um einen Eingriff in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts handelt. Dies kann in diesem Fall verneint werden, da das Vorhaben in vorhandenen Räumen ohne Änderung der Gebäude-Außenseiten realisiert wird. Auch die Stellplätze sind bereits in ausreichender Zahl auf versiegelter Fläche vorhanden.

Bezogen auf das FFH-Gebiet kommt die hiesige Dienststelle zu dem Ergebnis, dass die beantragte Nutzung als Hunde-Indoor-Schule keine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes zur Folge haben wird.

Rechtsverbindlich entscheidet jedoch die ULB über Art und Umfang der Eingriffsregelung.

I.A.

Tomski

(Tomski)



Stadt Stolberg (Rhld.)

29. Juli 2010

Abt.

Nr.

K 02.08.10

StädteRegion · Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen

Stadt Stolberg
Bauordnungsamt
Herrn Claßen
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg

Nutzungsänderung einer Gewerbehalle (Mietfläche Nr. VII) in eine Hunde-Indoor-Schule in 52222 Stolberg, Buschmühle 1, 3, 5;
Antragsteller: 52078 Aachen,

Ihr Schreiben vom 7.7.2010, Az. 00129-2010-01

Guten Tag Herr Claßen,

das Umweltamt nimmt Stellung zu dem/der Bauvorhaben/Planung aus

- ☒ wasserwirtschaftlicher
- ☒ abfallwirtschaftlicher
- ☒ immissionsschutzrechtlicher
- ☒ landschaftsrechtlicher Sicht sowie
- ☒ dem Bereich "Bodenschutz/Altlasten"
- ☒ Die als Anlage beigefügten Nebenbestimmungen/Hinweise bitte ich zum Bestandteil der Baugenehmigung zu machen.

Hinweise an die Verfahrensbehörde:

Ich bitte Sie, mir eine Durchschrift der erteilten Genehmigung zuzuschicken.

Wasserwirtschaft:

Es bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Gegen das Vorhaben bestehen meinerseits keine Bedenken, sofern nachfolgende Nebenbestimmungen zur Sicherstellung der sich aus § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ergebenden Pflichten in die Genehmigung aufgenommen werden (siehe Anlage).

**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt –

Dienstgebäude
Aureliusstr. 30
52064 Aachen

Postanschrift
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2622

Telefax
0241 / 5198 – 2268

E-Mail
waltraud.oldenburg@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Oldenburg

Zimmer
306

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
70.0/10 06 239/2010 – ol

Datum
28.07.2010

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Das Umweltamt ist mit den Buslinien 7, 27, 33, 34, 37, 50, 57, 77 bis Haltestelle Theater und in ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof zu erreichen.

Die Hundschule soll in einer Gewerbehalle in Stolberg-Buschmühle betrieben werden. Wohnbebauung befindet sich nicht in der Nähe. Unbekannt ist die Nutzung der benachbarten Hallenräume. Zum Schutz von eventuell vorhandenen oder geplanten, mit dem Vorhaben baulich verbundenen, betriebsfremden, schutzbedürftigen Räumen (z.B. Büroräume) bitte ich, nachfolgende Nebenbestimmungen in den Bescheid aufzunehmen (siehe Anlage).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Henk unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2153 zur Verfügung.

Bodenschutz/Altlasten:

Die geplante Maßnahme soll auf der Altlasten-Verdachtsfläche Kataster-Nr. 5203/0336 – ehemaliges Fabrikgelände – stattfinden. Auf der Fläche waren diverse Firmen, z.B. Textilverarbeitung, Färberei und Metallverarbeitung ansässig. Es ist u. a. mit erhöhten Schwermetallbelastungen des Bodens zu rechnen.

— Gegen die geplante Maßnahme bestehen keine Bedenken, da sie nicht mit einem Eingriff in das Erdreich verbunden ist. Folgender Hinweis ist in die Baugenehmigung aufzunehmen (siehe Anlage).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau A. Schneider unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2159 zur Verfügung.

Abfallwirtschaft:

Es bestehen keine Bedenken.

— Für Rückfragen steht Ihnen Herr Börsch unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2538 zur Verfügung.

Landschaftsschutz:

Es bestehen keine Bedenken. Eine FFH-Relevanz ist nicht gegeben.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


Barbara Schilling

Anlage

StädteRegion Aachen, A 70 – Umweltamt –

Aachen, 28.07.2010
Frau Oldenburg
Tel. 2622

Anlage zur Stellungnahme des Umweltamtes vom 28.07.2010
Nebenbestimmungen/Hinweise

Nutzungsänderung einer Gewerbehalle (Mietfläche Nr. VII) in eine Hunde-Indoor-Schule in
52222 Stolberg, Buschmühle 1, 3, 5;
Antragsteller: 52078 Aachen,

Immissionsschutz:

Nebenbestimmungen:

Die von den gewerblich genutzten Räumen ausgehenden Geräuschübertragungen innerhalb von Gebäuden und bei Körperschallübertragung dürfen in den baulich verbundenen, betriebsfremden, schutzbedürftigen Räumen folgende Immissionsrichtwerte nicht überschreiten:

tags [dB(A)]
35

(Gemessen und bewertet nach Nr.6.2 der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm–“)
Kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den v. g. Immissionsrichtwert um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Henk unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2153 zur Verfügung.

Bodenschutz/Altlasten:

Hinweis:

Die Maßnahme findet auf der Altlasten-Verdachtsfläche Kataster-Nr. 5203/0336 – ehemaliges Fabrikgelände – statt. Auf der Fläche waren diverse Firmen, z.B. Textilverarbeitung, Färberei und Metallverarbeitung ansässig. Es ist u. a. mit erhöhten Schwermetallbelastungen des Bodens zu rechnen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau A. Schneider unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2159 zur Verfügung.

VORLAGE

für die Sitzung des

Ausschuß für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt

am

02.09.10

Tagesordnungspunkt Nr.

A 1 - 2 .

Betreff

Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist;

hier: Vorhaben gem. § 14 (2), (3) BauGB -Ausnahme von der Veränderungssperre**a) Antragsgegenstand**☐ **Bauvoranfrage**☒ **Bauantrag**

Vorhaben:

Erweiterung einer Teilfläche des Spielcasinos im Untergeschoss

Straße/Nr.:

Eisenbahnstr. 91

Gemarkung:

Stolberg Flur: 4 Parzelle: 129

Anlagen:Übersichtsplan/Lageplan:

2

Stellungnahmen:**Planungsrechtliche Beurteilung:**Stellungnahme Planungsamt:

Die o.a. Parzelle befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes 153 für den am 19.06.2007 ein Aufstellungsbeschluß durch den Rat der Stadt Stolberg entschieden wurde. Um die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsmärkte zu verhindern, wurde am 23.10.07 eine Veränderungssperre zu diesem B-Plan durch den Rat erteilt.

Bereits am 14.01.2010 ist durch Beschluss des ASVU der vorhergegangenen Nutzungsänderung aufgrund eines anders gestalteten Grundrisses im Untergeschoss zugestimmt (liegt der Vorlage bei) worden.

Zwischenzeitlich wurde durch eine Neuberechnung (hier: gesetzl. geänderte Vorschriften) der in den Räumen der geänderten Spielhalle zulässigen Spielgeräte festgestellt, dass jetzt nur noch 8, statt der vorher 10 Spielgeräte in Frage kommen. Der Antragsteller wünscht die Erhöhung der Spielgeräte von 8 auf 10 Geräte entsprechend dem vorherigen Bestand. Dafür ist eine Flächenerweiterung erforderlich. Daher wurde in der geänderten Planung auf einen Abstellraum im Untergeschoss verzichtet. Im VV vom 13.07.10 ist der Erhöhung bzw. Erweiterung der nutzbaren Spielhallenfläche im Untergeschoss zugestimmt worden. Es bestehen keine Bedenken gegen die geänderte Planung.

Es besteht Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

- ☒ Die Verwaltung empfiehlt, der planungsrechtlichen Stellungnahme, zuzustimmen.
- ☐ durch Herbeiführung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (2) Satz 1+2 GO NW, weil für die bauaufsichtliche Entscheidung über das Bauvorhaben die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt abgewartet werden sollte.

e) Beschlußvorschlag:

- ☒ Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

i. A.



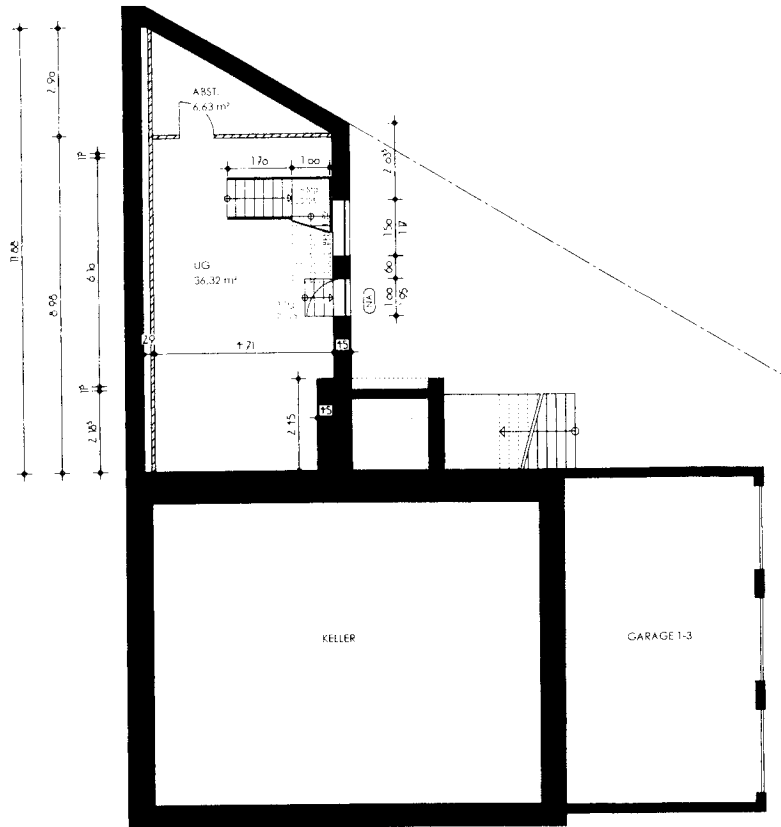
A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1



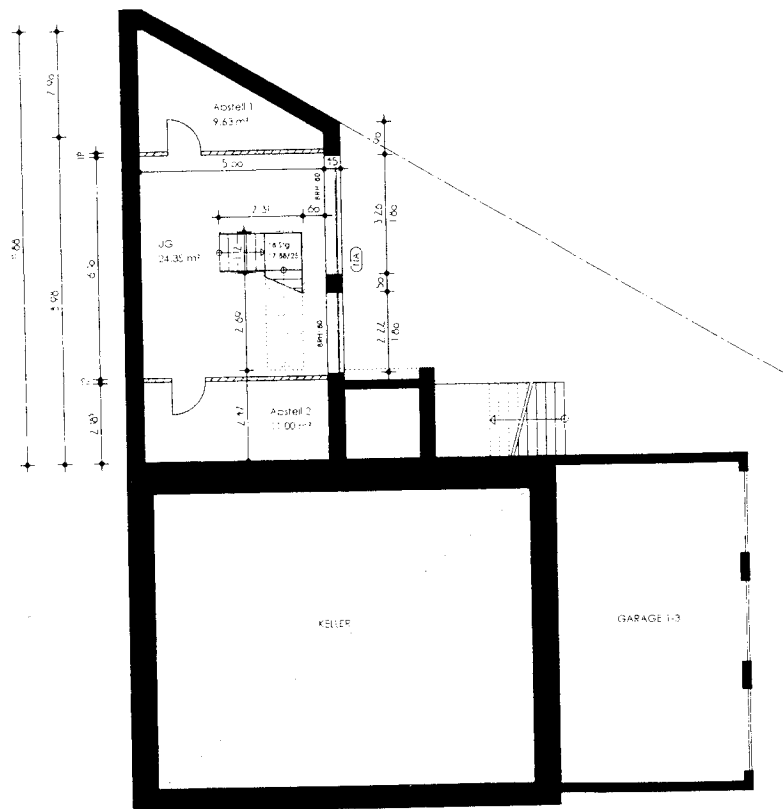
0 m 100 m

© Kataster- u. Vermessungsamt Kreis Aachen - LVermAmt NRW

Nur für den dienstlichen Gebrauch - Der Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.



Neu:
geänderter Antrag



ANTRAG ASVU
V. 14.01.2010
UNTERGESCHOSS

VORLAGE

Für die Sitzung des

ASVU

am

02.09.2010

Tagesordnungspunkt Nr.

A) 3.

Betreff

**Vergabe von kommerziellen
Werbeflächen (Plakatrahmen) auf
städtischem Grund und Boden**

ASVU

a) Beschlussvorschlag:

Der ASVU nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, das Verwaltungsverfahren zur Installation von Plakatrahmen an ausgewählten Laternenmasten im Stadtgebiet durch eine qualifizierte Werbefirma zu beschreiten.

b) Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren hat die wilde Plakatierung zur Anpreisung von nicht städtischen, teilweise noch nicht einmal auf städtischem Gebiet stattfindenden Veranstaltungen, deutlichen Zuwachs erhalten.

Um diesem unschönen Umstand entgegen zu wirken ist beabsichtigt, kommerzielle Werbeflächen in Form von Plakatrahmen aus Aluminium mit einer Gesamtfläche von unter 1m² an Laternenmasten zu installieren.

Im Vorfeld wurde bereits das Einverständnis der EWV, als Eigentümer und Versorgungsträger der Straßenbeleuchtung, eingeholt, sowie ein Anbieterkreis von qualifizierten Werbefirmen ermittelt.

Die vertraglichen Eckpunkte sollen dergestalt sein, dass durch die Werbefirma eine bestimmte Anzahl Plakatrahmen installiert und bewirtschaftet werden. Die Stadt Stolberg könnte hierfür Gebühren erheben oder sich das als Gegenleistung die Möglichkeit der kostenlosen Werbung für eigene städtische Veranstaltungen einräumen lassen.

Da die Plakatrahmen baulich als auch optisch einen Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum darstellen, ist vor Ingangsetzen des Verfahrens der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt zu beteiligen und dessen grundsätzliche Zustimmung einzuholen.

b) Rechtslage

Die geplanten Werbeanlagen sind kleiner 1m² Gesamtfläche und somit baugenehmigungsfrei.

Eine entsprechende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Stolberg erfolgt nach Auftragsvergabe.

c) **Personelle Auswirkungen**

Keine

d) **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Pickhardt'.

A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1



VORLAGE

Datum
30.09.2010

ASVU

Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt

am 02.09.2010

Tagesordnungspunkt Nr. A) 4.

Betreff Maßnahmen zur Verkehrssicherung in der Ortslage Krewinkel

a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die gemeinsam von der Verwaltung und den Krewinkeler Bürgerinnen und Bürgern erarbeiteten Vorschläge zur Verkehrssicherung und Einhaltung der Tempo-30 Regelung im Ortsteil Krewinkel zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen unter den folgenden Voraussetzungen:

- In Abstimmung mit der Verwaltung übernehmen die Krewinkeler Bürgerinnen und Bürger selbst die Beschaffung sowie die Bepflanzung und Pflege der benötigten Pflanzkübel, wozu sie sich bei dem Ortstermin am 29.04.2010 bereit erklärt hatten.
- Die Verwaltung stellt hierzu die Pflanzerde und in Abstimmung mit den Krewinkeler Bürgerinnen und Bürgern die Pflanzen für die Erstbepflanzung zur Verfügung.
- Weiterhin übernimmt die Verwaltung die Markierungsarbeiten sowie die Beschaffung und Installation der benötigten Verkehrszeichen.
- Der Einbau der vorgeschlagenen Aufpflasterungen (Berliner Kissen) wird auf Grund der aktuellen Haushaltslage der Stadt zunächst zurück gestellt und erst dann ausgeführt, wenn die städtische Haushaltssituation dies wieder zulässt. Bis dahin können –die Bereitschaft der Krewinkeler Bürgerinnen und Bürger zur Finanzierung vorausgesetzt- vor der Ortseinfahrt von Buschhausen kommend an Stelle des Berliner Kissens zwei versetzt angeordnete Pflanzkübel aufgestellt werden.

b) Sachverhalt:

Der Beschwerdeausschuss empfahl in seiner Sitzung am 14.04.2010 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt, dem Bürgerantrag der Frau Gisela Badura und des Herrn Jürgen Scheepers (Schreiben vom 05.03., 22.03. und 23.03.2010, sh. Anlagen 2 a-c) zu folgen und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation im Ortsteil Krewinkel zu erarbeiten.

Im Einzelnen waren folgende Maßnahmen zu untersuchen:

- Aufstellen mehrerer Blumenkübel in der Gefällestrecke oberhalb des Kapellchens.
- Markierung von der Fahrbahn getrennter Gehwege.
- Anbringen einer Schwelle im Bereich der Engstelle.
- Beifügen des Antrags auf Einrichten einer Straßenbeleuchtung zwischen Krewinkel und An der Wasserkaul.

Weiterhin sollten erneute Verkehrsmessungen durchgeführt werden und ein Ortstermin stattfinden.

Erneute Verkehrsmessungen, diesmal an einer Stelle, an der nach Angaben der Bewohner besonders schnell gefahren wird (i.e. die Gefällestrecke zu Beginn der Ortslage von Buschhausen kommend), haben Geschwindigkeitsübertretungen (schneller als 30 km/h) bei mehr als 55 % der erfassten Fahrzeuge ergeben.

Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Krewinkel schilderten anlässlich der Ortsbegehung, die am 29.04.2010 stattfand, den Vertretern der Stadtverwaltung die besonderen Gefahrenstellen auf ihrer Dorfstraße. Beklagt wurden die zu hohen Fahrgeschwindigkeiten und die stellenweise schlechten Sichtverhältnisse insbesondere an den Engstellen. Da in der gesamten Ortslage keine Gehwege vorhanden sind, sind Fußgänger, vor allem die hier wohnenden Kinder gefährdet.

Bei der Ortsbegehung wurden die Gefahrenstellen besichtigt und gemeinsam Verbesserungsvorschläge erarbeitet, die im Einzelnen dem Vermerk zum Ortstermin vom 29.04.2010 in der Anlage 3 zu entnehmen sind.

Die Krewinkeler Bürgerinnen und Bürger waren sich der desolaten Haushaltslage der Stadt bewusst und haben deshalb von sich aus angeboten, die Beschaffung und Finanzierung der Pflanzkübel selbst zu übernehmen und im Rahmen von Patenschaften für die dauerhafte Pflege und Unterhaltung zu sorgen, so dass die Stadt kurzfristig nur die Markierungs- und die Beschilderungsarbeiten auszuführen hat. Außerdem stellt die Stadt die Erde und Pflanzen für die Erstbepflanzung zur Verfügung.

Bauliche Maßnahmen wie der Einbau von Berliner Kissen müssen wegen der städtischen Haushaltslage so lange zurückgestellt werden, bis hierfür die Bereitstellung der finanziellen Mittel wieder möglich ist.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung ein Maßnahmenkonzept erarbeitet mit den folgenden Vorschlägen:

1) Süßendeller Straße:

der schmale Weg, der an der westlichen Ortseinfahrt von der Krewinkeler Straße bzw. Krewinkel abgeht, führt weiter nach Fleuth oder Süssendell. Der vordere Abschnitt des Weges befindet sich in der Tempo-30 Zone. Dahinter kann in Richtung freie Strecke mit der außerhalb geschlossener Ortschaften zulässigen Höchstgeschwindigkeit gefahren werden, was zu einer Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer führen kann.

Als Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der freien Strecke wird vorgeschlagen, ab dem VZ 274.2 (Ende Tempo-30 Zone) das Streckenverbot Tempo 30 mit VZ 274 anzuordnen.

2) Ortseinfahrt von der Krewinkeler Straße kommend:

Trotz der bestehenden Tempo-30 Zone wird häufig zu schnell in die Ortslage eingefahren.

Als Maßnahme zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit wird die Einengung der Fahrbahn durch das Aufstellen eines zusätzlichen Pflanzkübels und Markierung eines Parkstreifens vor Haus Nr. 2 bzw. gegenüber Haus Nr. 5 vorgeschlagen. In Kombination mit dem vor Haus Nr. 1 vorhandenen Pflanzkübel und der Markierung erhält die Fahrbahn einen Versatz, der zum langsam Fahren zwingt. Ggf. ist als weiter führende Maßnahme der Einbau von Schwellen oder Berliner Kissen denkbar.

3) Engstelle vor Haus Nr. 24:

Die Hofausfahrt von Haus Nr. 24 führt übergangslos direkt auf die Fahrbahn, die in diesem Abschnitt sehr eng ist. Die Sichtverhältnisse werden zudem durch die Gebäudekante eingeschränkt, so dass das Verlassen des Hofgeländes mit Gefahren verbunden ist.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Sichtverhältnisse wird das Aufstellen einer Leitbake/Warnbake (VZ 605) an der Hauswand von Haus Nr. 24 empfohlen, um den Abstand zwischen Hofausgang und Fahrbahnrand zu vergrößern und die Sichtverhältnisse zu verbessern. Die Bake weist zudem auf die Engstelle/Gefahrenstelle hin. Eine Plateauaufpflasterung (Berliner Kissen) an dieser Stelle soll die Geschwindigkeit bremsen. Eine Schwelle über die gesamte Breite der Fahrbahn, wie von Anwohnern vorgeschlagen, ist aus Gründen der Verkehrssicherheit (Stolpergefahr für Fußgänger), der Lärmbelästigung und aus entwässerungstechnischen Gründen nicht zu empfehlen.

4) Straßengabelung vor der Kapelle:

Zur Geschwindigkeitsreduzierung und Verbesserung der Vorfahrtregelung wird die Beseitigung der vorhandenen Vorfahrt regelnden Beschilderung und das Markieren von Haifischzähnen zur Verdeutlichung der rechts-vor-links Regelung vorgeschlagen. Die vorhandene, verblasste Markierung "30" auf der Fahrbahn wird erneuert.

5) Gefällestrecke auf dem geraden Straßenabschnitt in der Ortslage von Buschhausen kommend:

Auf dem geraden Straßenabschnitt wird häufig schneller als zulässig gefahren. Gehwege sind nicht vorhanden. Fußgänger müssen am Fahrbahnrand gehen. Insbesondere die zahlreich hier wohnenden Kinder sind durch diese Verkehrssituation Unfallgefahren ausgesetzt.

Zur Geschwindigkeitsreduzierung werden an zwei Stellen Einengungen mit Verschwenk der Fahrbahn durch (versetztes) Aufstellen von Pflanzkübeln und kurzer markierter Fahrbahnbegrenzung empfohlen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist der Einbau von Pflanzbeeten mit Baumpflanzung denkbar.

6) Einfahrt in die Ortslage von Buschhausen kommend:

Von der Straße Buschhausen kommend wird häufig zu schnell in die Ortslage eingefahren. Um rechtzeitig die Geschwindigkeit der von außerhalb kommenden Fahrzeuge auf das zulässige Maß (Tempo-30) zu reduzieren, wird kurz vor Beginn des angebauten Straßenabschnittes der Einbau einer Aufpflasterung (Berliner Kissen) vorgeschlagen. Die Aufpflasterung ist so bemessen, dass sie von größeren Fahrzeugen, z.B. landwirtschaftlichen Fahrzeugen behinderungsfrei überfahren werden können, für Pkw aber eine wirksame Geschwindigkeitsbremse darstellen.

Alternativ ist an Stelle einer Aufpflasterung auch das Aufstellen von Pflanzkübeln in versetzter Anordnung, ähnlich wie unter Punkt 5 beschrieben, denkbar.

Die Träger öffentlicher Belange -Polizei und Feuerwehr- wurden um Stellungnahmen zu diesem Konzept gebeten; sobald diese vorliegen, werden sie dem Ausschuss nachgereicht.

Die Fraktionen erhalten je einen Satz Maßnahmenpläne (2 Pläne) mit Übersichtsplan und Erläuterungsbericht.

Der Antrag der damaligen ABS-Fraktion vom 24.09.2009 bezüglich der Straßenbeleuchtung zwischen Krewinkel und An der Wasserkaul ist als Anlage 4 beigelegt. Hierzu wurde vom zuständigen Fachamt eine gesonderte Vorlage für den Bau- und Vergabeausschuss am 01.09.2010 gefertigt.

c) Rechtslage:

Straßenverkehrsordnung; Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung; Verkehrssicherungspflicht gem. Straßen- und Wegegesetz NRW.

Für die Beschaffung, Finanzierung, Aufstellung, Bepflanzung und Pflege der Pflanzkübel sind Verträge zwischen der Stadt und Krewinkeler Bürgern/Bürgerinnen abzuschließen.

d) Finanzierung:

Die Finanzierung für die Beschaffung der Pflanzkübel übernehmen die Bürgerinnen und Bürger Krewinkels.

Die für die Erstbepflanzung erforderliche Erde und Pflanzen sowie die Markierungs- und Beschilderungsarbeiten werden aus den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln für Unterhaltung und Instandsetzung beim Technischen Betriebsamt finanziert.

Für die Finanzierung der baulichen Maßnahmen -pro Berliner Kissen entstehen Kosten von ca. 2.500 € brutto- werden zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem sich die Finanzlage der Stadt wieder entspannt hat, die benötigten Mittel in den Haushalt eingestellt.

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO. Danach dürfen ausschließlich Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

e) Personelle Auswirkung:

Planung, Abstimmung und Vertragsabschlüsse mit den Bürgerinnen und Bürgern, verkehrsrechtliche Anordnung und Ausführung der Maßnahmen binden Mitarbeiter verschiedener Fachämter.

i.A.



Pickhardt

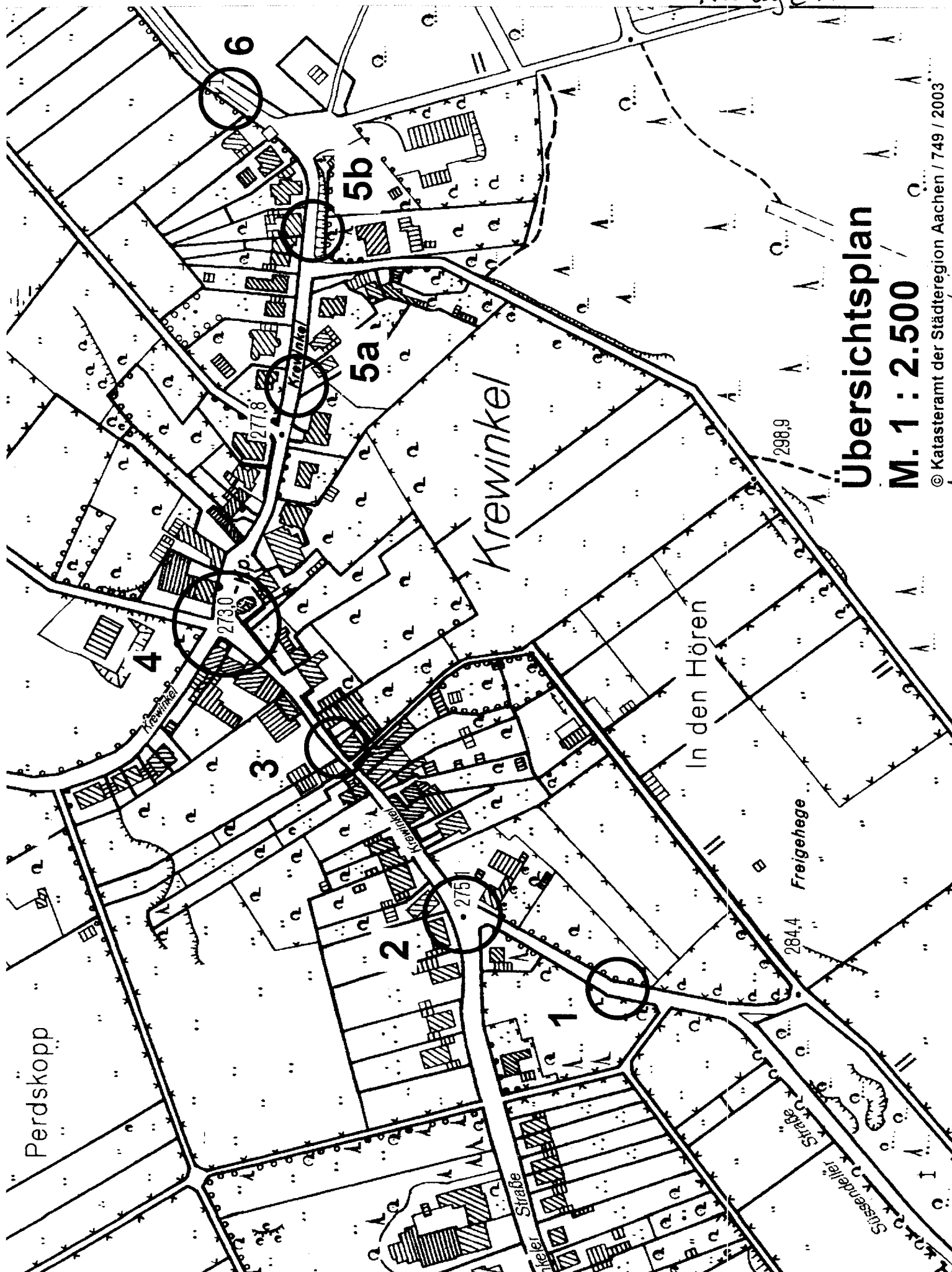
Leiter des Fachbereichs 1

Anlage 1

Übersichtsplan

M. 1 : 2.500

© Katasteramt der Städteregion Aachen / 749 / 2003



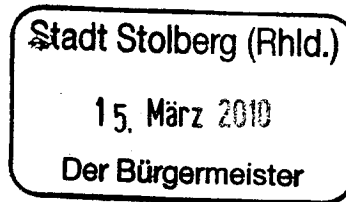
Gisla Badura • Jürgen Scheepers

Krewinkel 24 • 52224 Stolberg • Tel. 20402 73357 • Mobil 0175 7576121

Badura/Scheepers • Krewinkel 24 • 52224 Stolberg

An den Bürgermeister der
Stadt Stolberg
Ferdi Gatzweiler
Rathausstr. 11-13

52222 Stolberg



Stolberg, 05.03.2010

**Unbefriedigende Verkehrssituation im Bereich Krewinkel
(Stolberg Mausbach) - Berliner Kissen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich beziehe mich auf das am 03.03.2010 geführte Telefonat und möchte dieses nochmals wie folgt zusammenfassen, bzw. ergänzen:

Die örtlichen Gegebenheiten im Bereich Krewinkel stellen sich - wie folgt - dar:

- Enge Verkehrsführung - teilweise einspurig
- Teilweise schlechte Überschaubarkeit der Strasse
- Keine Bürgersteige im gesamten Bereich Krewinkel
- Hauseingänge oder Toreinfahrten führen direkt auf die Strasse
- Schleichweg von Mausbach Richtung Gressenich bzw. von Gressenich Richtung Vicht
- Regelmäßige Missachtung der Einbahnstrasse am Schulwald

Obwohl in Krewinkel Tempo 30 ausgewiesen wird, wird dies von vielen Verkehrsteilnehmern missachtet. Rasende Autofahrer überwiegend zu den Berufsverkehrszeiten (7.00 Uhr bis 09.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr), die oft rücksichtslos an Fußgängern und Radfahrern vorbeischießen und die sich daraus ergebende erhöhte Lärmbelastigung wollen wir Krewinkeler nicht länger hinnehmen. Auch erscheint uns dieses Tempolimit durch die oben erwähnten Problematiken als zu hoch.

Gisla Badura • Jürgen Scheepers

Krewinkel 24 • 52224 Stolberg • Tel. 20402 73357 • Mobil 0175 7576121

Krewinkel ist in Mausbach eines der jüngsten Viertel. Täglich müssen unsere Kinder - besonders Morgens - auf dem Weg zur Schule sich die Strasse mit dem Berufsverkehr teilen. Besonders im Herbst und Winter stellt sich dieses oft als gefährliches Unterfangen dar. Sie haben keine Möglichkeit sich vor rücksichtslos fahrenden Zeitgenossen auf einen Gehweg zu retten oder auf einen Grünstreifen, da die Bebauung vielfach bis an den Straßenrand geht.

Eine Kommunikation (Spielen) der Kinder im Bereich Krewinkel ist auch äußerst schwierig, auf bzw. an der Strasse geht dies kaum noch, durch das ständig sich erhöhende Verkehrsaufkommen, teilweise bedingt durch Baustellen an den Hauptdurchgangsstrassen, aber auch als schnelle Alternative. Ein öffentlicher Spielplatz als Ausweichmöglichkeit ist in Krewinkel nicht vorhanden.

Auch die erwachsenen Anwohner, Jogger und Wanderer fühlen sich oft durch rücksichtslose Auto- und Motorradfahrer nicht nur belästigt, sondern bedrängt bis genötigt.

Wir Krewinkeler Anwohner sind überzeugt, dass durch einige Maßnahmen seitens der Stadt sich diese unerträgliche Situation zumindest erträglicher gestalten könnte.

- **Verkehrsberuhigung durch Berliner Kissen
(wie in der Wasserkaul)**
- **Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km
(wie in Stolberg Mühle)**
- **Durchfahrtsbeschränkung nur für Anlieger**

Badura/Scheepers • Krewinkel 24 • 52224 Stolberg

An den Bürgermeister der
Stadt Stolberg
Ferdinand Gatzweiler
Rathausstr. 11-13

52222 Stolberg

Stolberg, 22.03.2010

Unbefriedigende Verkehrssituation im Bereich Krewinkel (Stolberg Mausbach) – Berliner Kissen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

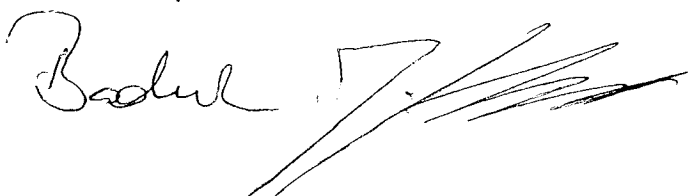
da wir nunmehr alle von der Stadt verlangten Formalien erfüllt haben, hoffen wir Krewinkeler Bürger auf zügige Umsetzung der geforderten Maßnahmen.

Nach der Meinung der Krewinkeler Bürger sollten an folgenden Stellen Berliner Kissen oder vergleichbare Maßnahmen eingebaut werden:

Krewinkel in Höhe Haus Nummer 24 / Krewinkel in Höhe Haus Nummer 105 und Krewinkel in Höhe Haus Nummer 69.

Ferner wäre es schön, wenn die Stadt – als erste und sofortige Maßnahme – noch einen zweiten Blumenkübel zu dem bereits vorhandenen stellen würde (Krewinkel in Höhe Haus Nummer 1 und 2) um somit die Strasseneinfahrt nach Krewinkel auf eine Spur zu verengen, wie dies am Schlossberg zur Beruhigung des Verkehrs erfolgt ist.

Aufgrund der hohen Anzahl der Autoraser und der damit jederzeit verbundenen tödlichen Gefahr für unserer Kinder erwarten wir, daß die Arbeiten zur Herstellung der Berliner Kissen kurzfristig erfolgen, da jetzt das schöne Wetter beginnt und unsere Kinder wieder draußen und das heißt in Krewinkel auf der Straße spielen.



Gisla Badura • Jürgen Scheepers

Krewinkel 24 • 52224 Stolberg • Tel. 20402 73357 • Mobil 0175 7576121

Auflage 2c

Badura/Scheepers • Krewinkel 24 • 52224 Stolberg

An den Bürgermeister der
Stadt Stolberg
Ferdi Gatzweiler
Rathausstr. 11-13

52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)

23. März 2010

Der Bürgermeister

Fr. Jann
BM
→ Bürgerantrag
Stolberg, 23.03.2010

Unbefriedigende Verkehrssituation im Bereich Krewinkel Kostengünstige Lösung der Verkehrssituation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach meinen Beobachtungen wird die Ihnen bereits bekannte Verkehrssituation ausschließlich durch den Durchgangsverkehr Mausbach in Richtung Schevenhütte/Gressenich und umgekehrt - insbesondere während der Berufsverkehrszeiten und Schulbeginn- und -endzeiten (Realschule Mausbach) verursacht.

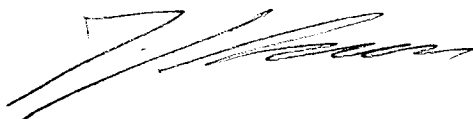
Auch während der späten Abendzeiten (22.00 bis 24.00 Uhr) und frühmorgens ab 05.00 Uhr wird durch Krewinkel hindurchgerast, was nicht nur Menschen und Tiere gefährdet, sondern manchen Krewinkeler den Schlaf raubt.

Fast alle von uns geforderten Maßnahmen (bis auf den 2. Blumenkübel und das Berliner Kissen Höhe Krewinkel 24) wären überflüssig, wenn der Durchgang von Krewinkel nach Buschhausen durch eine Schranke gesperrt würde. Lediglich der Forstbetrieb und Landwirte sollten die Möglichkeit der Durchfahrt mittels eines Schlüssels erhalten. Solch eine Schranke ist kein großer Kostenfaktor und sollte sich dieses als nicht praktikabel herausstellen auch schnell wieder zu entfernen.

Sicherlich kommt diese Lösung auch manchen Buschhausener zu Gute.

Wir bitten um Prüfung und Rückinformation.

Herzlichen Dank



Vermerk

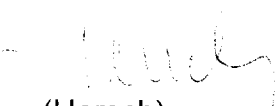
Maßnahmen zur Verkehrssicherung in Krewinkel – Ortstermin am 29.04.2010

Teilnehmer: - Bürgerinnen und Bürger aus Krewinkel
- Herr Pickhardt FB 1
- Herr Braun FB 2
- Herr Jansen A 30/32
- Herr Heitkämper A 68
- Herr Hersch A 61

Bei der Ortsbegehung verständigte man sich darauf, an den folgenden Stellen Maßnahmen zur Verkehrssicherung zu treffen:

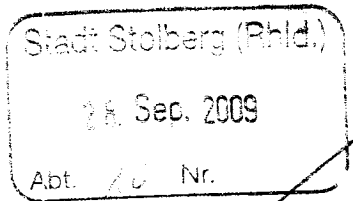
- 1) Wirtschaftsweg an der westlichen Ortseinfahrt, von der Krewinkeler Straße kommend:
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung hinter der Ortstafel auf der freien Strecke zur Einhaltung angemessener Geschwindigkeit. Konkrete Maßnahmen wurden nicht vereinbart.
- 2) Ortseinfahrt von der Krewinkeler Straße kommend:
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung. Einengung der Fahrbahn durch Aufstellen von Pflanzkübeln beidseitig und Markierung von Parkstreifen; ggf. als weiterer Schritt Einbau von Schwellen oder Berliner Kissen.
- 3) Engstelle vor Haus Nr. 24:
Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse. Aufstellen einer Bake an der Hauswand von Haus Nr. 24, um den Abstand zwischen Ausgang vom Privatgrundstück zum Fahrbahnrand zu vergrößern.
- 4) Straßengabelung vor der Kapelle:
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und Verbesserung der Vorfahrtregelung. Beseitigung der Vorfahrt regelnden Beschilderung und Markieren von Haifischzähnen zur Verdeutlichung der rechts-vor-links Regelung. Zum Vorschlag der Markierung von Parkstreifen konnte keine geeignete Lösung gefunden werden.
- 5) Gefällestrecke auf dem geraden Straßenabschnitt in der Ortslage von Buschhausen kommend:
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung. Einengung der Fahrbahn durch Aufstellen von Pflanzkübeln beidseitig, oder wenn möglich, Einbau von Pflanzbeeten mit Baumpflanzung.
- 6) Einfahrt in die Ortslage von Buschhausen kommend:
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung durch Einbau von Berliner Kissen oder Schwellen außerhalb der Bebauung.

Bei Maßnahmen zur Einengung der Fahrbahn ist der Flächenbedarf für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu berücksichtigen.


(Hersch)

Ø an FB 1, FB 2, A 30/32, A 68

ABS
Alternative Bürgerliste Stolberg
Stadtratsfraktion



Bert Kloubert-Am Halsbrtech 2-52222 Stolberg

Stadt Stolberg
Der Bürgermeister
-Hauptamt-

Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg

24.09.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

im Namen der Eltern von schulpflichtigen Kindern des mausbacher Ortsteils Krewinkel stellen wir den Antrag, entlang der Straße An der Wasserkaul zur Bushaltestelle hin, zwei zusätzliche Straßenlaternen durch die EWV installieren zu lassen.

Begründung:

Der Schulweg dieser Kinder sollte nach Möglichkeit, vor allem in den Wintermonaten, ordnungsgemäße Beleuchtung gewährleisten, damit dieser besser einzusehen und somit eine höhere Sicherheit für die Kinder gegeben ist. Dies gilt im übrigen auch für unsere älteren Ortsteilbewohner, welche auf die Fußverbindung angewiesen sind, um am öffentlichen Leben teilhaben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Bert Kloubert
-Fraktionsvorsitzender-

AL 7

hach

HP

Stolberg

Stolberg

VORLAGE

Für die Sitzung des

am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

Hinweis

Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt

02.09.10

A) 5.

Entfall von 3 Parkplätzen in der Josef-von-Görres-Straße

Auf die Ausschlussgründe gem. § 31 GO NRW wird hingewiesen.

ASVU

a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt, drei Parkplätze in der Josef-von-Görres Straße entfallen zu lassen (Anordnung Halteverbot)

b) Sachverhalt:

In der Josef-von-Görres Straße (Bereich Einmündung Am Halsbrech, s. Anlage) befinden sich schwarz-weiße Leitpfosten, die bewirken sollen, dass Fußgänger in dieser „Haarnadel-Kurve“ besser geschützt sind. Allerdings müssen diese Pfosten oft erneuert werden, da sie von LKW oder größeren Lieferwagen regelmäßig umgefahren werden, da diese kaum in einem Zug die Kehre nehmen können.

Daher schlägt die Verwaltung vor, auf der gegenüberliegenden Seite drei Parkplätze zu entfernen und der Fahrbahn zuzuschlagen, damit hier größere Fahrzeuge weiter ausholen können, so dass die Leitpfosten nicht ständig umgefahren und vor allem Fußgänger besser geschützt werden. Die Parkraumsituation in diesem Bereich ist insgesamt entspannt.

c) Rechtslage:

Straßenverkehrsordnung

d) Finanzierung:

Die Errichtung der 2 Verkehrsschilder ist für die Verkehrssicherheit an dieser Stelle erforderlich.

e) Personelle Auswirkung:

zu vernachlässigen

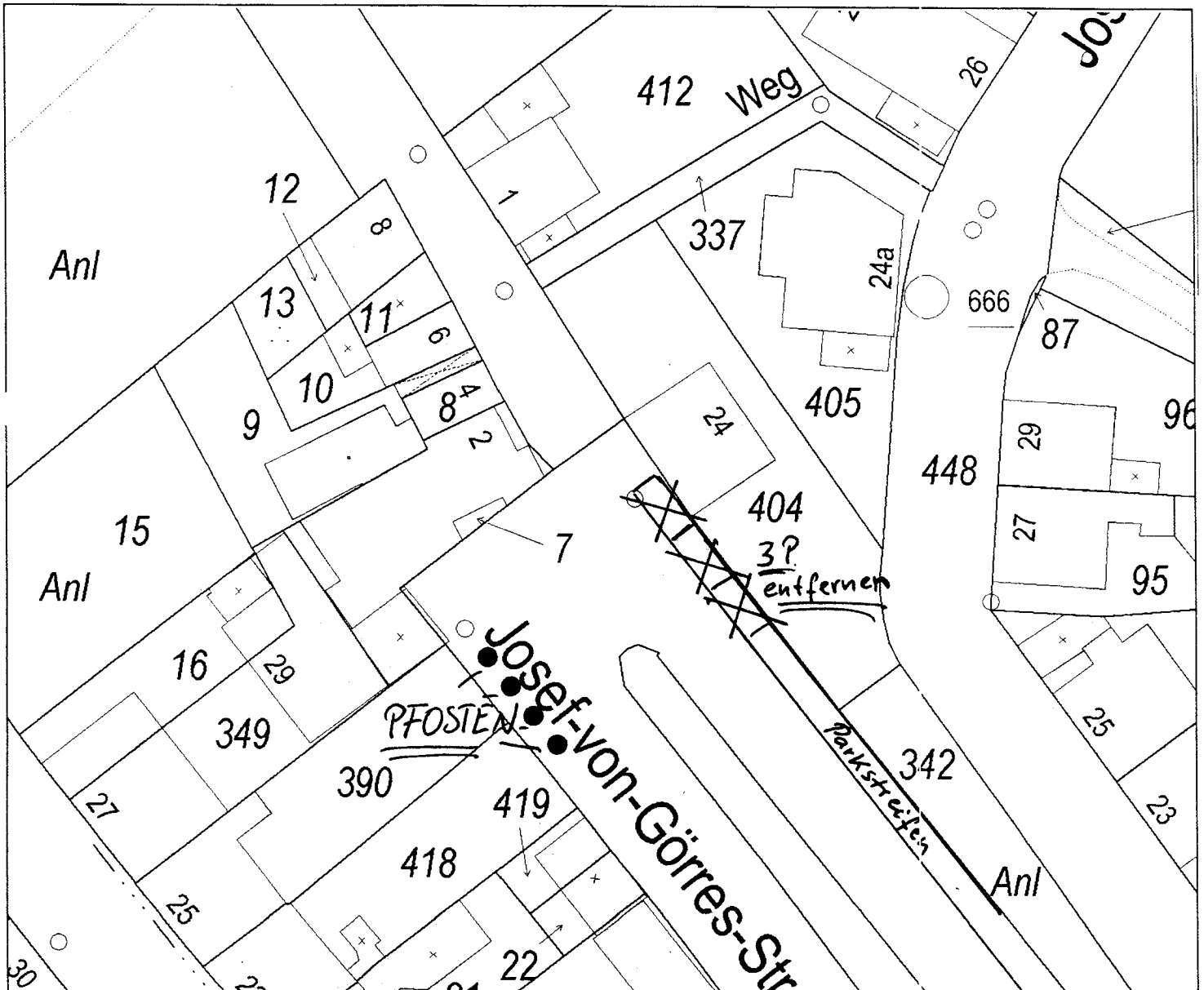
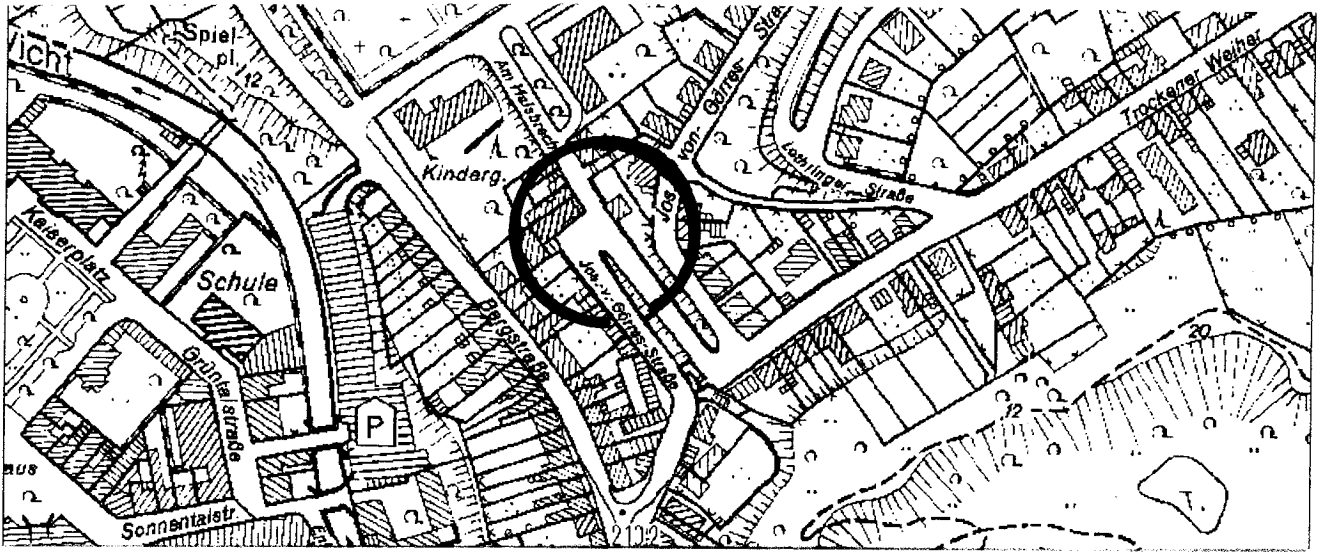
I.A.



Pickhardt

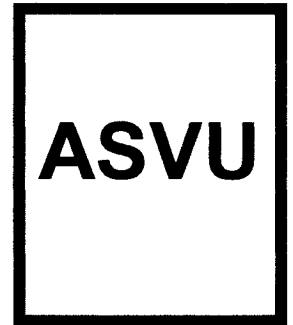
Leiter des Fachbereichs 1

Anlage



Datum
28.07.2010

VORLAGE



Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr
am und Umwelt
02.09.2010

Tagesordnungspunkt Nr. A) 6.

Betreff Maßnahmen zur Einhaltung der Tempo-30 Regelung auf
der Leuwstraße in Vicht

a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt, den auf dem Ortstermin am 20.07.2010 von den Fraktionen, Trägern öffentlicher Belange und der Verwaltung gemeinsam erarbeiteten Vorschlägen zur Einhaltung der Tempo-30 Regelung auf der Leuwstraße in Vicht zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung mit der Ausführung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

b) Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beauftragte in seiner Sitzung am 01.07.2010 die Verwaltung, die weitere Vorgehensweise zur Einhaltung der Tempo-30 Regelung auf der Leuwstraße in der Ortslage Vicht in einem gemeinsamen Ortstermin mit den Fraktionen zu erarbeiten und das Ergebnis dem ASVU in einer erneuten Vorlage mitzuteilen.

An dem Ortstermin am 20.07.2010 nahmen Fraktionsmitglieder bzw. Angehörige von im Rat vertretenen Parteien, Mitarbeiter der Verwaltung und als Träger öffentlicher Belange die Polizei und die ASEAG teil. Das Ergebnis des Ortstermins (sh. Niederschrift in der Anlage) kann wie folgt zusammen gefasst werden:

- Die Verkehrszeichen (VZ) 274 (Streckenverbot Tempo 30) vor Haus Nr. 2 und in Gegenfahrtrichtung vor Haus Nr. 45 bleiben an ihren jetzigen Standorten.
- Ein zusätzliches VZ 274 wird vor Haus Nr. 37 aufgestellt, damit auch die aus der Johannesstraße einbiegenden Verkehrsteilnehmer erkennen, dass sie sich auf einer Straße befinden, für die das Tempo-30 Streckenverbot gilt.
- Die Vorfahrtberechtigung der Leuwstraße gegenüber den einmündenden Straßen Am Dörenberg und Johannesstraße bleibt aus Gründen der Verkehrssicherheit bestehen.
- In beiden Fahrtrichtungen werden jeweils hinter dem VZ 274 zwei in kurzen Abständen aufeinander folgende „30“ Piktogramme auf der Fahrbahn markiert.

- Auf der Rückseite des am Ende der Johannesstraße befindlichen VZ 274.1 (Beginn Tempo-30 Zone) wird das VZ 274.2 (Ende der Tempo-30 Zone) angebracht.
- Es werden keine baulichen Maßnahmen durchgeführt

Die Fraktionen erhalten je einen entsprechend überarbeiteten Maßnahmenplan im M. 1 : 500.

c) Rechtslage:

Straßenverkehrsordnung; Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung

d) Finanzierung:

Die Maßnahme kann mit den für Unterhaltung und Instandsetzung beim Technischen Betriebsamt zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden.

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO. Danach dürfen ausschließlich Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

e) Personelle Auswirkung:

Die Maßnahmen können vom Technischen Betriebsamt der Stadt ausgeführt werden.

i.A.



Pickhardt
Leiter des Fachbereichs 1

Maßnahmen zur Einhaltung der Tempo-30 Regelung auf der Leuwstraße in Vicht

Niederschrift

über den Ortstermin auf der Leuwstraße am 20.07.2010

Teilnehmer:	- Herr Konrads,	CDU-Fraktion
	- Herr Emonds,	CDU-Fraktion
	- Herr Jussen,	SPD-Fraktion
	- Herr Bougé,	SPD-Fraktion
	- Herr Kutsch,	Die Linke
	- Herr Pastors,	Polizei
	- Herr Lewandowski,	ASEAG
	- Herr Pickhardt,	FB 1
	- Herr Braun,	FB 2
	- Herr Siemens,	Amt 30/32
	- der Unterzeichner	Abt. 61

Zunächst erläuterten die Vertreter der Träger öffentlicher Belange –die Polizei und die ASEAG- ihre Stellungnahmen, die sie im Rahmen der Anhörung abgegeben haben und die mittlerweile der Verwaltung in schriftlicher Form vorliegen.

Die Polizei hält unterstützende Maßnahmen zur Einhaltung von Tempo-30 für sinnvoll und befürwortet die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen. Sollte die von der Verwaltung vorgeschlagene rechts-vor-links Vorfahrtregelung umgesetzt werden, sollte an der Leuwstraße zusätzlich vor den von rechts einmündenden Straßen das VZ 102 (Einmündung mit Vorfahrt von rechts) aufgestellt werden.

Die ASEAG befürwortet ebenfalls die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen, mit Ausnahme der rechts-vor-links Vorfahrtregelung, nicht nur wegen des damit verbundenen Fahrzeitverlustes, sondern vor allen Dingen wegen der Sicherheit der Fahrgäste, die wegen des Abbremsens und wieder Anfahrens den sicheren Halt verlieren können.

Die Versetzung des VZ 274 (Tempo 30) von Haus Nr. 2 bis vor Haus Nr. 4 a hätte zur Folge, dass auf einer Länge von ca. 20 m Tempo-50 gefahren werden dürfte, was an dieser Stelle als zu gefährlich angesehen wurde. Man einigte sich deshalb darauf, das VZ 274 an seinem jetzigen Standort zu belassen. Hinter dem Verkehrszeichen sollen zwei in kurzem Abstand aufeinander folgende auf der Fahrbahnoberfläche markierte „30“ Piktogramme die Erkennbarkeit des Streckenverbots Tempo-30 unterstützen.

Bei der Besichtigung des Einmündungsbereiches der Straße Am Dörenberg wurde festgestellt, dass hier der Fahrbahnquerschnitt der Leuwstraße mit ca. 4 m so eng ist, dass zwei Fahrzeuge nicht aneinander vorbei fahren können, und bei einer rechts-vor-links Vorfahrtregelung ein von rechts aus der Straße Am Dörenberg kommendes Fahrzeug beim links Einbiegen nicht an einem auf der Leuwstraße wartenden,

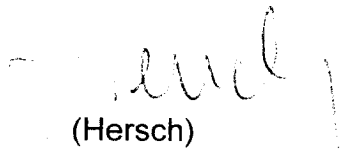
Vorfahrt gewährenden Fahrzeug vorbei fahren könnte. Hierdurch könnten sich äußerst gefährliche Verkehrssituationen ergeben. Aus diesem Grunde und aus den von der ASEAG vorgebrachten Gründen soll die vorhandene Vorfahrtregelung (Leuwstraße vorfahrtberechtigt gegenüber den einmündenden Straßen Am Dörenberg und Johannesstraße) bestehen bleiben.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Versetzung des VZ 274 (Tempo 30) von Haus Nr. 45 bis vor Haus Nr. 37 soll nicht erfolgen, weil anderenfalls auch hier auf einer Länge von ca. 15 m mit Tempo 50 auf die Engstelle in Höhe Am Dörenberg zugefahren werden könnte. Das VZ 274 bleibt am seinem jetzigen Standort.

Um den aus der Johannesstraße nach links einbiegenden Verkehrsteilnehmern anzuzeigen, dass sie in eine Straße mit Streckenverbot Tempo-30 einbiegen, wird auf Höhe des Hauses Nr. 37 das VZ 274 (Tempo 30) noch einmal wiederholt. Dahinter sollen auch in dieser Fahrtrichtung zwei in kurzem Abstand aufeinander folgende auf der Fahrbahnoberfläche markierte „30“ Piktogramme auf das Streckenverbot Tempo-30 hinweisen.

Der Vorschlag der Verwaltung, am Ende der Johannesstraße auf der Rückseite des vorhandenen VZ 274.1 (Beginn Tempo-30 Zone) das VZ 274.2 (Ende der Tempo-30 Zone) anzubringen, fand allgemeine Zustimmung.

Ebenso bestand Einigkeit darin, dass keine baulichen Maßnahmen auf diesem Abschnitt der Leuwstraße erfolgen sollen.


(Hersch)

Von: Frank Siemens
An: Hersch, Helmut
Datum: 01.07.2010 17:11
Betreff: Wtrlt: Anhörungsverfahren gemäß der Straßenverkehrsordnung

>>>

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, VCP)" <Rainer.Lewandowski@ASEAG.de>
An: <helmut.hersch@wtrlt.de>
Datum: 6/14/2010 1:17
Betreff: Anhörungsverfahren gemäß der Straßenverkehrsordnung

Hier: Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Leuwstraße

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.06.2010

Sehr geehrter Herr Siemens,

die Leuwstraße wird von den ASEAG-Buslinien 1, 15 und 42 in beiden Richtungen befahren. Auf der Leuwstraße befindet sich die Bushaltestellen "Vicht Brücke".

Die Leuwstraße als ortsverbindende Straße gehört zum Vorfahrtsstraßennetz der Stadt Stolberg, auf der ÖPNV stattfindet. Die Aufhebung der Vorfahrtsberechtigung der Leuwstraße gegenüber den Straßen Am Dörenberg und Johannesstraße zugunsten der Vorfahrtsregelung rechts vor links wird von der ASEAG grundsätzlich abgelehnt. Nach Aussage der Polizei gibt es keine Unfälle, die auf eine überhöhte Geschwindigkeit im Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zurückzuführen sind.

Gegen das Versetzen des VZ 274 von Haus Nr. 2 bis vor Haus Nr. 4a sowie von Haus Nr. 45 bis vor Haus Nr. 37, das Anbringen des V 274.2 am Ende der Johannesstraße und das Markieren von "30" auf der Fahrbahn bestehen seitens der ASEAG keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Rainer Lewandowski

Aachener Straßenbahn und

Energieversorgungs-Aktiengesellschaft

Abt. Leistungscontrolling und Verkehrstechnik

Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen

Telefon: 0241 1688-3332



PolizeiAachen[®]

sicher in der Euregio

Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Herrn Bürgermeister
Stadt Stolberg
Amt für Recht, Sicherheit,
Ordnung & Umwelt
Herr Siemens
Rathausplatz 1
52222 Stolberg

Adresse: VK 12, Hubert Wienan Str. 25, 52085 Aachen
Bearbeitung: Pastors, PHK
E-Mail: peter.pastors@polizei.nrw.de

Durchwahl: 0241/9577-41209
Fax: 0241/9577-41205
Raum-Nr.: 114
Aktenzeichen:
bei Antwort bitte angeben
Datum: 13.07.2010

Anhörung Träger öffentlicher Belange i. Z. mit den Vorschriften zu §§ 29, 45 und
46 StVO

Hier: Maßnahmen zur Einhaltung der Tempo – 30 Regelung auf der Leuwstraße in Stolberg
Vicht

Ihr Schreiben mit Anlage vom 17.12.2009

Sehr geehrter Herr Siemens,

ich habe keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einhaltung des
Streckengebots in der Leuwstraße. Ich schlage jedoch im Zusammenhang mit der Entfernung
der Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen an den Einmündungen Am Dörenberg und
Johannesstraße für eine Übergangszeit die Aufstellung von Gefahrenzeichen 102 StVO
(Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) vor, da die Änderung der „alt
hergebrachten Vorfahrtregelung“ insbesondere von Ortskundigen erfahrungsgemäß oft nicht
erkannt wird und hieraus eine erhöhte Unfallgefahr resultiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Pastors

Datum

05.09.2010

VORLAGE**ASVU**

Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt

am 02.09.2010

Tagesordnungspunkt Nr. A) 7.

Betreff Verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Straßen An der Waldmeisterhütte und Karlstraße

a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt den Bericht der Verwaltung im Sachverhalt zu den Verkehrsverhältnissen auf den Straßen An der Waldmeisterhütte und Karlstraße zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf diesen beiden Straßen durch eine geänderte, versetzt angeordnete Parkordnung.

b) Sachverhalt:

Anwohner der Straße An der Waldmeisterhütte beklagen das zunehmende Verkehrsaufkommen und die zu hohen Fahrgeschwindigkeiten in ihrer Straße und fordern Maßnahmen, die geeignet sind, die Geschwindigkeiten zu drosseln und das Befahren der Straße unattraktiv zu machen. Neben der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit wird der Lärm, der durch die zahlreichen LKW verursacht wird, als besonders störend empfunden.

Die Straße An der Waldmeisterhütte ist eine ca. 200 m lange Wohnstraße, die der Erschließung der hier befindlichen Wohnbebauung dient. Sie ist mit einer über 7 m breiten Fahrbahn und beidseitigen, ca. 2,50 m bis 3 m breiten Gehwegen großzügig bemessen und für eine Wohnstraße überdimensioniert. Die Straße ist als Tempo-30 Zone und Haltverbotszone mit markierten Parkständen auf beiden Straßenseiten ausgewiesen.

Ihre Lage zwischen den klassifizierten Straßen Würselener Straße (L 23) und Sebastianusstraße (L 236) macht sie als Abkürzungsstrecke und zur Umfahrung des signalisierten und eng bemessenen Knotens Atsch Dreieck besonders attraktiv für alle, die z.B. aus Richtung Aachener Kreuz/ Verlautenheite kommend den Stadtteil Atsch oder das Gewerbegebiet ASA-Park in der Hamm zum Ziel haben bzw. in umgekehrter Richtung fahren.

Verkehrszählungen im April dieses Jahres haben ergeben, dass die Verkehrszahlen mit durchschnittlich 602 Kfz pro Tag für eine in Stadtteilmitte gelegene Wohnstraße mit überwiegend 2-3-geschossiger, geschlossener Bebauung im Bereich des Üblichen liegt, der Schwerverkehrs-Anteil mit 8,53 % für eine Wohnstraße aber

überdurchschnittlich hoch ist. Dieser hohe Schwerverkehrsanteil lässt sich mit der sehr günstigen Lage zum Gewerbegebiet ASA-Park erklären.

Bei der Geschwindigkeitsmessung wurde bei 62,33 % der erfassten Fahrzeuge eine Geschwindigkeitsübertretung (schneller als 30 km/h) festgestellt. Der gerade Straßenverlauf und die breite Fahrbahn begünstigen ein Überschreiten der zulässigen Geschwindigkeit.

Trotz der Maßnahmen, die die Verwaltung zur Verkehrsberuhigung vorschlägt, wird es nicht ganz zu verhindern sein, dass die Straße auch weiterhin von Durchgangsverkehr/ Abkürzungsverkehr befahren wird, einschließlich des Schwerverkehrs. Wichtig ist aber, dass die Verkehrsteilnehmer sich an die zulässige Geschwindigkeit halten.

Zu diesem Zweck schlägt die Verwaltung eine Änderung der Parkmarkierung vor. Eine alternierende Anordnung der Parkstreifen verhindert ein zügiges geradeaus Fahren und zwingt den Autofahrer damit zum langsam Fahren. Die Parkstreifen sind beidseitig vollständig innerhalb der Fahrbahn vorgesehen; die verbleibende Fahrbahnbreite reicht aus, dass Fahrzeuge langsam fahrend aneinander vorbei kommen, auch die Begegnung LKW/ PKW ist möglich. Punktuell werden an zwei Stellen aber die gegenüber liegenden Parkstreifen so nah zusammen gelegt, dass im Begegnungsfall ein Fahrzeug warten muss. Dadurch wird der Verlust an Stellplätzen so gering wie möglich gehalten. Dennoch wird sich durch die alternierende Parkordnung die Zahl der Stellplätze von derzeit 30 auf 25 verringern.

Da die vorhandene Stellplatzmarkierung schon sehr stark verblasst und stellenweise nicht mehr zu erkennen ist, ist die straßenverkehrsrechtliche Situation heute nicht eindeutig – in der hier bestehenden Haltverbotszone ist das Parken nur in den dafür gekennzeichneten Flächen zulässig. Eine Erneuerung der Stellplatzmarkierung ist auch aus diesem Grunde notwendig.

Um zu vermeiden, dass durch diese Maßnahmen ein Teil des Verkehrs auf die benachbarte Karlstraße verlagert wird, sind die gleichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen auch hier durchzuführen. Lage, Verkehrsfunktion, baulicher Zustand und Charakter der Karlstraße sind ähnlich wie An der Waldmeisterhütte. Die Fahrbahn ist geringfügig schmaler und die Durchfahrt für LKW (außer Anlieger) gesperrt.

Auch für die Karlstraße schlägt die Verwaltung eine alternierende Parkordnung vor. Diese ist ohne Stellplatzverlust möglich, es können sogar noch zwei Stellplätze hinzu gewonnen werden.

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, z.B. der Einbau von Aufpflasterungen (Berliner Kissen) oder Pflanzbeeten oder das Aufstellen von Pflanzkübeln sind auf Grund der städtischen Haushaltslage derzeit nicht realisierbar. Vor und hinter die Parkstreifen können aber Baken aufgestellt werden, um zu verhindern, dass nicht belegte Parkstreifen vom fließenden Verkehr zügig überfahren werden können.

Die Fraktionen erhalten je einen Lageplan im M. 1 : 500 mit Darstellung der vorgeschlagenen Parkordnung.

Die Träger öffentlicher Belange wurden um Stellungnahmen gebeten; sobald diese vorliegen, werden sie dem Ausschuss nachgereicht.

c) Rechtslage:

Straßenverkehrsordnung; Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung

d) Finanzierung:

Die Markierungsarbeiten können über die dem Technischen Betriebsamt zur Verfügung stehenden Mittel für Instandsetzung und Unterhaltung finanziert werden.

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO. Danach dürfen ausschließlich Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

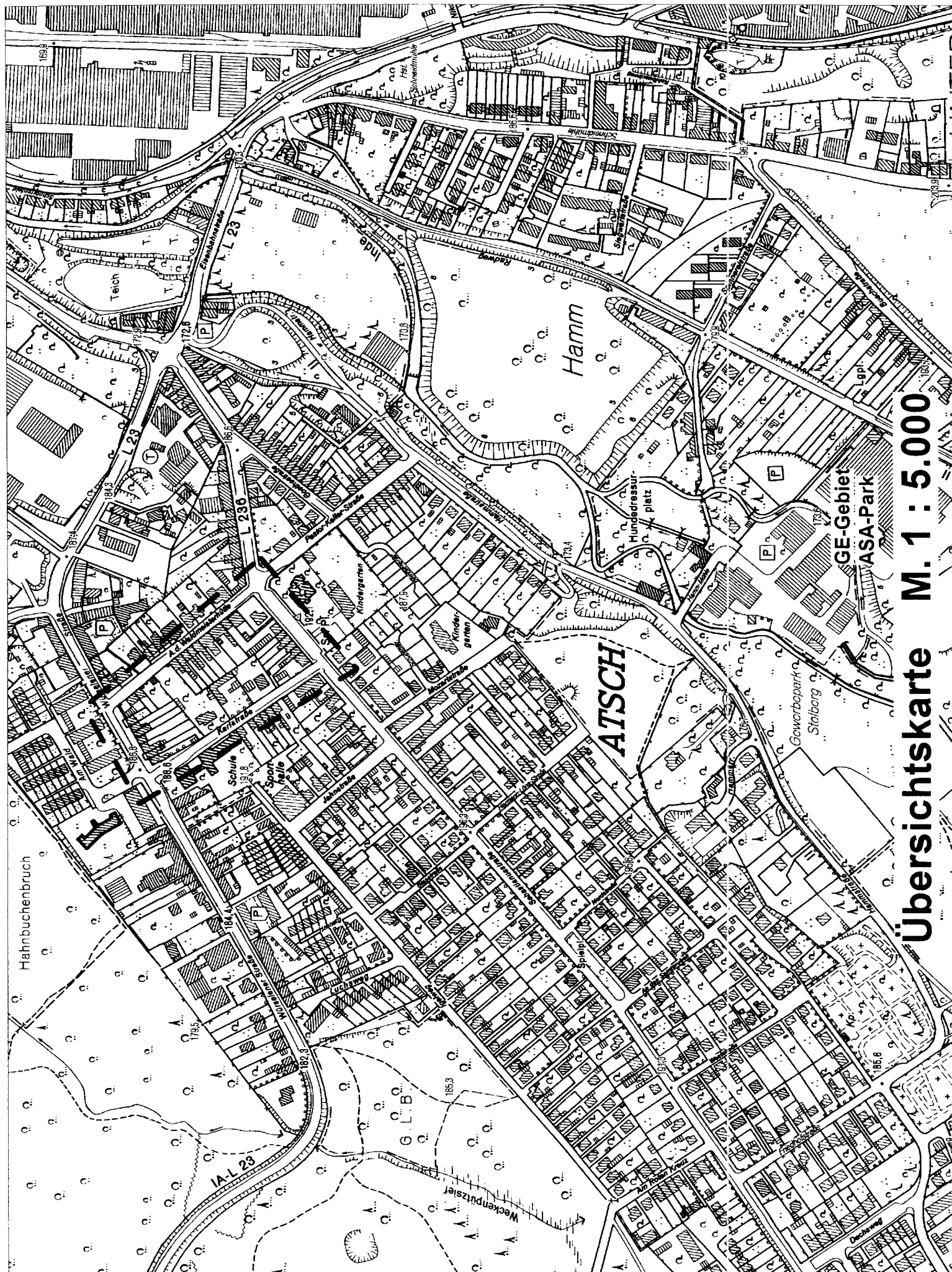
e) Personelle Auswirkung:

Planung und Ausführung der Maßnahmen binden Mitarbeiter verschiedener Fachämter.

i.A.



Pickhardt
Leiter des Fachbereichs 1



Übersichtskarte M. 1 : 5.000

Von: "Bert" <hgillet@gmx.de>
An: <ingo.jansen@stolberg.de>
Datum: 01.08.2010 15:49
Betreff: Tempo 30 - An der Waldmeisterhütte

Tempo 30 "An der Waldmeisterhütte"

Was muss eigentlich passieren, damit Stadt und Politiker aktiv werden?

Wir wohnen jetzt seit 6 Jahren an der Waldmeisterhütte und wir beobachten, dass der Verkehr in unserer Straße, wo Tempo 30 vorgeschrieben ist, immer mehr und schneller wird.

Die Belastung durch den Lärm ist immens da auch sehr viele LKW diese Straße befahren.

Im Juni 2009 haben ich eine Beschwerde an die SPD Abgeordneten Hildegard Nießen, die auch in unserer Straße wohnt, geschrieben.

Daraufhin wurden die "Tempo 30" Schilder, zur besseren Einsicht tiefer angebracht und auf beiden Seiten der Straße, also von Richtung Würselenerstr. und von Richtung Sebastianusstr. je ein Piktogramm "30" auf die Straße gemalt.

Diese Maßnahme brachte keine Besserung.

Dann veranlasste Fr. Nießen eine Verkehrszählung vom 13.April -21.April 2010 mit dem Verkehrszähler "Viacount" der erschreckende Ergebnisse an den Tag brachte.

62,3% der Verkehrsteilnehmer die durch die Waldmeisterhütte fahren waren zu schnell unterwegs. Von insgesamt 4946 Verkehrsteilnehmern waren 3083 schneller als 30 km/h. 84 sogar schneller als 50 km/h. Die kompletten Ergebnisse werden ihnen bestimmt vorliegen.

Dies, so denke ich, verdeutlicht das Gefahrenpotential der Straße, die rechts und links beparkt ist, wodurch sich nur eine enge Durchfahrt ergibt die trotzdem zu schnell durchfahren wird.

Dann wurde von der Stadtverwaltung Stolberg am 22.06.2010 eine Geschwindigkeitsmessung per Radarwagen beim Polizeipräsidium Aachen beantragt.

Mittlerweile ist mehr als ein Jahr vergangen und der Verkehr "fliegt" weiter durch unsere Straße. Und wenn wieder Schnee und Eis kommt, nützen die Geschwindigkeitskontrollen auch nichts.

Dann müssen wir wieder bis zum nächsten Jahr warten.

Muss erst ein Mensch zu Schaden kommen ehe Politik und Polizei tätig werden?

In anderen Ortteilen wird ja auch etwas unternommen, siehe Talstraße, Schlossberg usw.

Warum kann man nicht verschiedene Maßnahmen ausprobieren?

Mit den Schildern und den Piktogrammen hat nichts gebracht.

Wieso kann man nicht zum Test ein Berliner Kissen auf die Fahrbahn schrauben und sehen was passiert?

An der Grundschule Würselenerstr., da steht der Radarwagen regelmäßig. Nur uns, als kleine Seitenstraße, hat man vergessen. Obwohl ich in unserer Straße einen enormen Handlungsbedarf sehe. Viele ältere Leute überqueren die Straße, genauso wie Kinder die zur Bushaltestelle, Kindergarten, Kirche etc. wollen.

Von dem Geld das der Radarwagen in die Kassen spülen würde, könnte man weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung finanzieren.

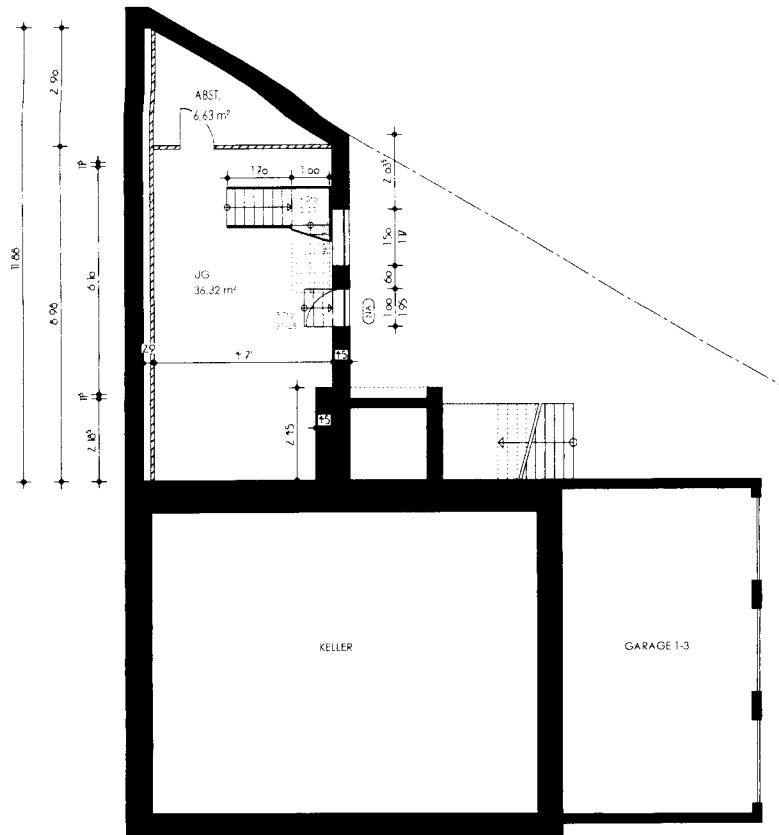
Es ist nur eine Frage der Zeit, bis ein Mensch zu Schaden kommt.

Ich sehe mich als Bürger dieser Stadt und Bewohner der Waldmeisterhütte in der Pflicht ,sie auf solche Missstände aufmerksam zu machen ,da ich hier akuten Handlungsbedarf sehe.

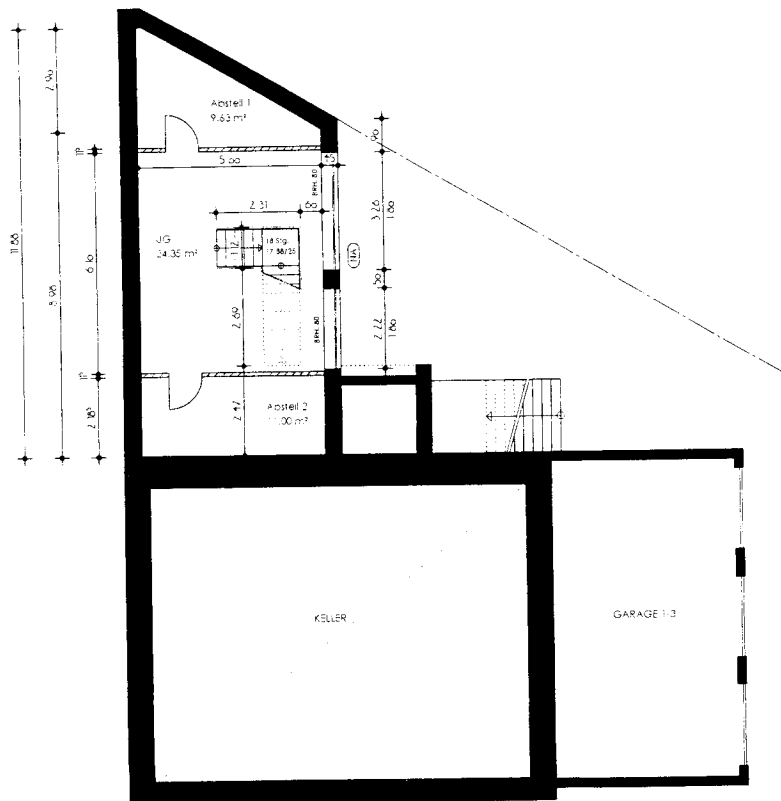
Hubert Gillet

An der Waldmeisterhütte 34

52222 Stolberg



Neu:
geänderter Antrag



ANTRAG ASVU
V. 14.01.2010
UNTERGESCHOSS

Datum	Drucksache-Nr.
19.08.2010	

VORLAGE

für die Sitzung des
am
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff

Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt
02.09.2010

A) 9.

Beschlusskontrolle;
hier: Informationsvorlage



a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Informationsvorlage bezüglich der Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Aus der beiliegenden Zusammenstellung ist der derzeitige Stand der Beschlussausführung zu den im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt behandelten Angelegenheiten ersichtlich.

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "J. Braum".

Braum

Leiter Fachbereich 2

A

Anlage zur Informationsvorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt (ASVU)

Sitzung	Beratungsgegenstand	Amt	Beschlussvollzug erfolgte					
TOP- Nr.	- stichwortartig -		am	vorauss. am / bis	HA am	Rat am	neue Vorlage für	sonstige Gründe/ Bemerkungen - stichwortartig-
Bebauungspläne - Bearbeitungsstand:								
5-6	Am Birkenfeld u. 85. FNP-Änderung	61						Nächster Schritt: Offenlage
6	1. Änderung Birkengang / Steinfurt	61						Aufstellungsbeschluss. Nächster Schritt: Frühzeitige Beteiligung
7	1. Änderung Birkengang / Steinfurt	61						Aufstellungsbeschluss. Nächster Schritt: Frühzeitige Beteiligung
8	1. Änderung Birkengang / Steinfurt	61						Aufstellungsbeschluss. Nächster Schritt: Frühzeitige Beteiligung
8	Brockenberg, 2. Änderung				31.08.10	31.08.10	ASVU 31.08.10	Nächster Schritt: Offenlage
2/3	Salmstraße	61						Frühzeitige Beteiligung. Nächster Schritt: Offenlage (Veränderungssperre).
2/4	Bierweiderstraße	61						Frühzeitige Beteiligung. Nächster Schritt: Offenlage (Veränderungssperre).
16	verlängerte Gartenstraße und 40. Änd. FNP	61						B-Plan ruht wg. ungeklärtem Immissionsschutz
46	Werther Straße u. 81. FNP-Änd.	61						B-Plan ruht derzeit.
49	Kistenplatz und 80. Änderung FNP	61						Investor betreibt derzeit Änderungspläne.
51	Sportzentrum Breinig und 87. FNP-Änderung	61						Nächster Schritt: Abwägung und Satzungsbeschluss
52	Corneliastraße / Schützheide	61						Nächster Schritt: Abwägung und Satzungsbeschluss

Anlage zur Informationsvorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt (ASVU)

Bezeichnung TOP- Nr.	Beratungsgegenstand	Amt	Beschlussvollzug erfolgte		HA am	Rat am	neue Vorlage für	sonstige Gründe/ Bemerkungen - stichwortartig-
			am	vorauss. am / bis				
53	Prattelsackstraße	61						Veränderungssperre läuft. Aufstellungsbeschluss. Nächster Schritt: Frühzeitige Bürgerbeteiligung.
54	Kreisverkehr Eschweilerstraße	61						Aufstellungsbeschluss. Bau Kreisverkehr steht ohne B-Plan an.
56	Mühlenrötschen	61						Aufstellungsbeschluss. Derzeit keine Aktivität durch Investor.
57	Schneidmühle	61						Nächster Schritt: Abwägung und Satzungsbeschluss
59	Ardennenstraße / Lerchenweg	61						Nächster Schritt: Offenlage
60	Fachmarktzentrum Zweifaller Str.	61						Nächster Schritt: TÖB-Beteiligung
e	Satzung Zweifall, 1. Änderung (Ergänzungssatzung "Am Brändchen")	61						Nächster Schritt: Satzungsbeschluss
4.01.10								
A) 3.	Verkehrssituation GS Höhenstraße	32					ASVU II. HJ 2010	Erfahrungsbericht nach Umsetzung Beschluss in 6 Monaten sowie Bestandsaufnahme Ist-Parkplätze Höhenstraße einschl. Erarbeitung Verbesserungsvorschläge.
5.04.10								
A) 8.	Errichtung Geschwindigkeitsmessanlage OD Breinig	32						StädteRegion wurde zur Einrichtung einer Messanlage angeschrieben.
1.07.10								
A) 1.	Planungsrechtliches Einvernehmen Errichtung I-geschossiger Anbau an vorh. Wohnhaus, Vennstr. 32	61	Jul 10					

Anlage zur Informationsvorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt (ASVU)

Sitzung TOP- Nr.	Beratungsgegenstand	Amt	Beschlussvollzug erfolgte		HA am	Rat am	neue Vorlage für	sonstige Gründe/ Bemerkungen - stichwortartig-
			am	vorauss. am / bis				
	- stichwortartig - Errichtung Waschhalle nebst Technikraum, zwei SB-Waschboxen und Staubsaugerinsel, Gressenicher Str. 77	61	Jul 10					
	Errichtung und Betrieb Anlage zum Brechen und Klassieren von Gestein südöstl. Straße Auf dem Acker	63	Jul 10					
	Nutzungsänderung ehemaliger Getränkemarkt in Auto-Center mit Kfz-Handel, Buschmühle 1, 3, 5	61	Jul 10					
	Errichtung gewerbliches Betriebsgebäude zur Unterbringung Anlagentechnik f. Energierückge- winnung, Stockemer Str.	61	Jul 10					
2.	Schutzstreifen für Radfahrer auf der L 23 - Eisenbahnstraße / Würselener Straße	61					ASVU in 2010	Bürgerbeteiligung im September geplant. Ergebnis wird dem ASVU bis Ende 2010 mitgeteilt.
3.	Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW "Energieversorgung"	61	Jul 10		13.07.10	13.07.10		
4.	Ringbahn und Hauptbahnhof - Vortrag des EVS- Geschäftsführers, Herrn Hartrampf	61	Jul 10					
5.	Einrichtung Querungshilfe f. Fußgänger Breiniger Berg L 12	61						Gesamtsituation soll im II HJ 2010 zusammen mit Bürgern, Geschäftsleuten und Interessierten in einem Bürgerwork- shop erörtert werden.
6.	B-Plan 14 - 2. Änderung "Liester Teil III, Seniorenzentrum Amselweg - Entscheidg. i.R. der erneuten öff. Auslegung, Satzungsbeschluss	61	Jul 10		13.07.10	13.07.10		
7.	Maßnahmen zur Verkehrssicherung Wilhelm-Pitz- Straße L 12 (Breinig)	61						Bürgerworkshop im II HJ 2010 geplant. Sh. Erläuterung zu TOP 5.
8.	11. Änderg. Regionalplan Reg.-Bez. Köln, Teil- abschn. AC, Allgem. Siedlungsbereich mit Zweckbindung "Aachener Kreuz" - Beteiligung öffentlicher Stellen	61	Jul 10		13.07.10	13.07.10		
9.	Maßnahmen zur Erhaltung der T-30-Regelung auf der Leuwstr. in Vicht	61	Jul 10				ASVU 02.09.10	Vorstellung Ergebnis in September-sitzung des ASVU.

Anlage zur Informationsvorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt (ASVU)

Sitzung TOP- Nr.	Beratungsgegenstand	Amt	Beschlussvollzug erfolgte		HA am	Rat am	neue Vorlage für	sonstige Gründe/ Bemerkungen - stichwortartig-
			am	vorauss. am / bis				
10.	- stichwortartig - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Talstraße, Münsterbusch	61	Jul 10					
11.	T-30 auf allen Haupt- und Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet	FB 1	Jul 10					
12.	Sachstandsbericht - Innenstadtkonzept	61					ASVU 07.10.10	Abstimmung über weiteres Vorgehen in OktoBERSITZUNG des ASVU geplant.
13.	B-Plan 160 "Fachmarktzentrum Zweifaller Str." - Aufstellungsbeschluss	61	Jul 10		13.07.10	13.07.10		
14.	Erlass Veränderungssperre f. Gestaltungsbereich des B-Planes Nr. 160 "Fachmarktzentrum Zweifaller Str."	61	Jul 10		13.07.10	13.07.10		
15.	Beschlusskontrolle	10	Jul 10					